

Kassel, 14.01.2009

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das  
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen  
Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren gemäß § 6 EKrG betreffend die  
Erneuerung der Brücke Tannenstraße**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1172 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 51 Nr. 18 HGO der -  
zunächst Frist während bereits erfolgten - Klageerhebung gegen die  
Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für  
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss  
zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Klageerhebung gegen die  
Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für  
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen Anordnung im  
Kreuzungsrechtsverfahren gemäß § 6 EKrG betreffend die Erneuerung  
der Brücke Tannenstraße, 101.16.1172, wird **zugestimmt**.